Landeshauptstadt Magdeburg  - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0521/05	<b>Datum</b> 07.10.2005
Eigenbetrieb V	SSW	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit	
	Tag			
Der Oberbürgermeister	01.11.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)	
Betriebsausschuss SSW	21.12.2005	öffentlich	Beratung	
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungs- controlling	10.01.2006	öffentlich	Beratung	
Stadtrat	09.02.2006	öffentlich	Beschlussfassung	

Beteiligte Ämter Amt 14,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA	X	
	KFP		X
	BFP		X

## Kurztitel

Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes "Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime" und Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2005

# **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime" auf den 31.12.2004 wird festgestellt.

1.1.	Bilanzsumme	70.624.749,99 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	63.409.672,14 €
	- das Umlaufvermögen	7.150.410,48 €
	- RAP	64.667,37 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	15.787.014,49 €
	- SOPO aus Zuschüssen/Zu-	
	weisungen zur Finanzierung	
	des Sachanlagevermögens	38.052.484,45 €
	- Rückstellungen	539.996,00 €
	- Verbindlichkeiten	16.230.345,80 €
	- RAP	14.909,25 €

 1.2. Jahresverlust
 495.171,84 €

 1.2.1. Summe der Erträge
 19.685.139,39 €

 1.2.2. Summe der Aufwendungen
 20.180.311,23 €

## 2. Jahresergebnis

Der lt. der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 495.171,84 €ist in voller Höhe auf neue Rechnungen vorzutragen.

- 3. Dem Betriebsleiter, Herrn Pfeifer, wird gemäß § 18 Eigenbetriebsgesetz für das Wirtschaftsjahr 2004 die Entlastung erteilt.
- 4. Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime" beschließt gemäß § 8 Nr. 9 Eigenbetriebssatzung den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2005 gem. § 131 (2) GemO LSA über das Rechnungsprüfungsamt der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Niederlassung Magdeburg, Hegelstraße 4, 39104 Magdeburg zu erteilen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben		Maßnahmenbeginn/ Jahr		finanzielle Auswirkungen				
					JA	X	NEI	N	
			1		ı	1	1	l.	
Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr keine	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	,	Kas	Jahr der Kassenwirk- samkeit		
Euro	Euro	Euro	)	Euro					
XX/:4164	l I-1 2005		¥761: -1	4	1	F:	l / T.		
Wirtschaftsplan Jahr 2005			Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm				
veranschlagt:	veranschlagt:		veranschlagt:		verans	chlagt:		Bedarf: Mehreinn.:	
			Jahr	Euro	Jahr			Euro	
Erfolgsplan 2005 mit 20.000 Euro	Vermögensplan mit E	Euro							
Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haus  Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/  Folgekosten/ Folgelasten  Gesamtkosten/Gesamteil Finanzierung Eigenanteil Einnahmen (i.d.R. = (Zuschüsse/									
Herstellungskosten)	ab Jahr	Kree	ditbedarf)	Fördermittel, Beiträge)					
Euro	Euro	Euro	)	Euro					
Haushalt Verpflichtungs- Finanzplan / Ir				ıvest.					
Haustian			ermächtigung		Programm				
veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.:	veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.		veranschlagt:	Bedarf:	verans	chlagt:	N	Bedarf: Mehreinn.:	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr			Euro	
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen								
	Prioritäten-Nr.:								
Eigenbetrieb	Sachbearbeiterin Frau Hofmann								
Eigenbetriebsleiter	Unterschrift	Н	err Pfeifer						

#### Begründung:

#### Punkt 1 - 3

Der Jahresabschluss 2004 wurde nach den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung i. V. mit der Eigenbetriebsverordnung und dem HGB aufgestellt.

Nach Bestätigung der Beauftragung als Wirtschaftsprüfer durch den BA SSW, erteilte das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg, der WIBERA den Auftrag, den Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes "Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime" (EB SSW) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr gem. § 131 (1) GO LSA, § 14 (1) EigVO LSA und § 316 ff HGB zu prüfen. Die Prüfung fand in der Betriebsleitung des EB SSW statt. Für den EB SSW besteht nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes eine Buchführungspflicht.

Der Geschäftsverlauf war für den Eigenbetrieb "Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime" von umfangreichen Umbau- und Sanierungsarbeiten der Pflegeeinrichtungen APH Heideweg Haus II, APH Haus Mechthild und APH Lerchenwuhne geprägt. Auch die Bewältigung der mit der Realisierung der Vorgaben des Pflegestrukturplanes einhergehenden Reduzierung der Bettenkapazität mussten weiter ungesetzt werden, was eine Reduzierung der Betten bedeutet.

Im Jahresabschluss wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Eigenbetriebe und Pflegeeinrichtungen, der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet. Bei der Feststellung der Prüfungshandlung werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des EB SSW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Bei der Jahresabschlussprüfung wurden seitens der WIBERA keine Tatsachen festgestellt, die die Entwicklung des Eigenbetriebes wesentlich beeinträchtigen oder ihren Bestand gefährden könnten. Die Prüfung der WIBERA hat keine Einwendungen ergeben.

Der als Anlage (Scanneranlagen) dieser Drucksache beigefügte Jahresabschluss 2004 besteht aus:

- der Bilanz (Anlage I, S.1-2)
- der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II)
- dem Anhang (Anlage III Seite 1 bis 5)
- dem Anlagennachweis (Anlage 1 zum Anhang, S. 1-2)
- dem Fördermittelnachweis (Anlage 2 zum Anhang, S. 1-2)
- dem Lagebericht (Anlage IV, Seite 1 bis 6)
- dem Bestätigungsvermerk der WIBERA
- dem Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes.

Aus den beigefügten Unterlagen können einzelnen Bilanzpositionen detailliert entnommen werden. Der Gewinn- und Verlustrechnung ist zu entnehmen, dass für das Wirtschaftsjahr 2004 der EB SSW einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 495.171,84 €ausgewiesen wird. Ursächlich dafür ist u.a. die im Ergebnis der Pflegesatzverhandlung nicht ausreichende Erhöhung der Pflegesätze für das Jahr 2004. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass – wie im Vorjahr – die zusätzlich angefallen Kosten in Höhe von ca. 600.000 €für die Anmietung und Herrichtung der während der Bauphase genutzten Ausweichobjekte "Walther-Rathenau-Straße" und "Am Krähenstieg" nicht an die Bewohner weiter berechnet wurden.

Die Aktualisierung der Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeit sowie die Sonderabschreibungen der Forderungen gegenüber dem LFI für Haus I der SWA führten zu einer weiteren nicht planbaren Belastung des Ergebnisses.

Dem Betriebsleiter, Herrn Pfeifer, ist für das Wirtschaftsjahr 2004 Entlastung zu erteilen.

Der Eigenbetrieb "Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime" schlägt weiterhin dem Stadtrat vor, den Jahresfehlbetrag/Jahresverlust in Höhe von 495.171,84 €auf neue Rechnungen vorzutragen.

#### Punkt 4

Der Jahresabschluss 2005, der Lagebericht 2005 und die Buchführung der wirtschaftlichen Unternehmen im Geschäftsjahr 2005, die als Eigenbetrieb geführt werden, sind gem. § 131 (1) GO LSA zu prüfen. Das Rechnungsprüfungsamt bedient sich hierzu eines Wirtschaftsprüfers [§ 131 (2) GO LSA]. Gemäß § 9 (2) Punkt 5 EigBG in Verbindung mit § 8 (2) Punkt 9 der 2. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung des EB SSW obliegt dem Betriebsausschuss die Entscheidung über den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers oder der Wirtschaftsprüferin.

Die WIBERA erhielt erstmalig den Prüfauftrag für die Testierung des Jahresabschlusses 2002. Der EB SSW schlägt die WIBERA für die Prüfung des Jahresabschlusses 2005 wegen der damit gegebenen Kontinuität der Wirtschaftsprüfung vor. Die WIBERA kann die gewonnenen Informationen und Erkenntnisse auch für 2005 verwenden. Eine eventuelle Prüfungsroutine oder auch eine zu enge Verbindung zwischen der Betriebsleitung und dem Wirtschaftsprüfer ist aus Sicht der Betriebsleitung nicht gegeben. Der 5-Jahres-Zeitraum, der für den Wechsel des Wirtschaftsprüfers vorgesehen ist (2002 – 2006), ist ebenfalls noch nicht erfüllt (DS0778/98). Die WIBERA verfügt sowohl über Erfahrungen der öffentlichen als auch der privaten Wirtschaft.

Aus diesen Gründen schlägt die Betriebsleitung des EB SSW vor, die

WIBERA
Wirtschaftsberatung AG
Niederlassung Magdeburg
Hegelstraße 4
39104 Magdeburg

als Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2005 des EB SSW zu bestätigen und der Betriebsleiter, Herr Pfeifer, bittet den BA SSW die Vergabe des Prüfungsauftrages über das Rechnungsprüfungsamt (§ 18 (3) EigBG) der WIBERA als Wirtschaftsprüfer für den Prüfzeitraum 2005 zu erteilen.

### **Anlagen:**

Scananlagen